Erläuterungsbericht

Provisorische niveaugleiche
Straßenbahnhaltestellen
Westfriedhof
Arndtstraße
Neustädter Friedhof

Inhaltsverzeichnis ..... Seite

1 Darstellung des Vorhabens 3
1.1 Planerische Beschreibung 3
2 Begründung des Vorhabens 3
2.1 Vorgeschichte der Planung, vorangegangene Untersuchungen und Verfahren 3
2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeit 3
2.3 Besonderer Naturschutzfachlicher Planungsauftrag 3
2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens 4
2.4.1 Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung 4
2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse 4
2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit 4
2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen 4
2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses 4
3 Erläuterung zum prov. Ausbau der Haltestellen 5
3.1 Beschreibung der Untersuchungsgebiete 5
3.1.1 Haltestellen Westfriedhof 5
3.1.2 Haltestellen Arndtstraße 6
3.1.3 Haltestellen Neustädter Friedhof 7
3.2 Beschreibung der teilbarrierefreien Ausbaumöglichkeiten der Haltestellen 7
3.2.1 Haltestellen Westfriedhof 7
3.2.2 Haltestelle Arndtstraße 8
3.2.3 Haltestellen Neustädter Friedhof 8
3.3 Umweltverträglichkeit 8
3.4 Wirtschaftlichkeit und Anforderungen für die Erlangung des Baurechtes 9

1 Darstellung des Vorhabens

1.1 Planerische Beschreibung

Für die Straßenbahnhaltestellen

- Westfriedhof
- Neustädter Friedhof und
- Arndtstraße

sollen im Rahmen einer Vorplanung die Möglichkeiten eines provisorischen barrierefreien Ausbaus der Haltestellen, als Übergangslösung bis zum vollständigen barrierefreien Ausbau der Haltestellen gemäß dem Magdeburger Standard, untersucht werden.

Die o.g. Haltestellen ermöglichen gegenwärtig nur den Ein- und Ausstieg der Fahrgäste über die Fahrbahn mit erheblichen Erschwernissen bzw. ohne Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer und andere Fahrgäste.

Mit einem provisorischen Ausbau soll eine barrierefreie Einstiegsmöglichkeit auf einer Länge von 26m für die 2., 3. und 4. Tür eines Straßenbahnzuges, ohne Anhänger, erreicht werden. Die Straßenbahngleislage soll dabei nicht verändert werden.

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorangegangene Untersuchungen und Verfahren

Auslöser für die Untersuchungen zum teilbarrierefreien Ausbau der o.g. Haltestellen sind die provisorischen barrierefreien Einstiegsmöglichkeiten, die im Adelheidring im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahnüberführung der Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA), hergestellt wurden.

Für die Haltestellen Westfriedhof und Arndtstraße ist mittelfristig ein vollständiger barrierefreier Ausbau im Rahmen einer grundhaften Erneuerung der Straßenbahnanlagen in der Großen Diesdorfer Straße geplant, wozu im Auftrag der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) gegenwärtig die Vorplanung bearbeitet wird.

Für die Haltestellen Neustädter Friedhof gibt es bisher noch keine Untersuchungen und Planungen zum barrierefreien Ausbau.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeit

Für den teilbarrierefreien Ausbau der Haltestellenanlagen muss eine Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht noch durchgeführt werden. Da mit dem Ausbau keine Veränderungen des Verkehrsaufkommens verbunden sind und keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wird keine UVP-Pflicht erwartet.

2.3 Besonderer Naturschutzfachlicher Planungsauftrag

Entfällt

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung

Mit dem teilbarrierefreien Ausbau der Haltestellenanlagen ergeben sich keine Nutzungsveränderungen zu den vorhandenen ÖPNV-Anlagen und die Maßnahmen stehen in Übereinstimmung mit dem Nahverkehrsplan und dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg vom 16.02.2018.

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Die Haltestellen haben gegenwärtig folgende Verkehrsfrequentierung:

Haltstellen	Linien	Züge/Std u. Richtung	Fahrgastwechsel Fahrgast/d[1]	Kfz-Verkehr Kfz/Std u. Richtung
Westfriedhof	3 u. 5	9	ca. 800	460
Arndtstraße	1 u. 3	9	ca. 6.100	410
Neustädter Friedhof	1, 8, 9 u. 10	19	ca. 2.800	690

An den drei Straßenbahnhaltestellen erfolgt der Fahrgastwechsel nicht barrierefrei und ungesichert über die Kfz-Fahrbahn.

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Durch den teilbarrierefreien Ausbau der Haltestellen soll der Fahrgastwechsel in Verbindung mit einer Haltlichtanlage für den parallel fahrenden Kfz-Verkehr bequemer und sicherer gestaltet werden. Die Haltlichtanlage schaltet auf Rot bei Straßenbahneinfahrt, um den Fahrgastwechsel gegenüber dem Fahrzeugverkehr abzusichern.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Die Gleislage wird an den Haltestellen nicht verändert. Die Haltestellenanlage wird nur bei der stadtauswärtigen Haltestelle Westfriedhof um ca. 70m verändert.

Damit ergeben sich gegenüber der vorhandenen Situation keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Schall- und Schwingungsemissionen durch den Straßenbahnverkehr.

2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Die Herstellung barrierefreier Haltestellen entspricht den langfristigen Konzepten der Landeshauptstadt Magdeburg zur Entwicklung des ÖPNV und ist gesetzlich gefordert und liegt in wachsenden Maße im öffentlichen Interesse der Fahrgäste.

[1] Quelle Fahrgasterhebung 2003 vom Ingenieurbüro Buschmann

3 Erläuterung zum prov. Ausbau der Haltestellen

3.1 Beschreibung der Untersuchungsgebiete

3.1.1 Haltestellen Westfriedhof

Die Haltestellen Westfriedhof erschließen den Hauptzugang zum Westfriedhof und der Wohn- und Gewerbebebauung an und um die Große Diesdorfer Straße und den Westrand der Beimssiedlung. Die Gestaltung der Großen Diesdorfer Straße im Haltestellenbereich ist durch beidseitige Baumreihen mit Straßenbahn in Mittellage der Straße geprägt.

Foto 01 – Große Diesdorfer Straße, Haltestelle Westfriedhof stadteinwärts

3.1.2 Haltestellen Arndtstraße

Die Haltestellen Arndtstraße erschließen die dichte Wohnbebauung und den Einkaufbereich im zentralen Bereich von Stadtfeld und sind gleichzeitig Bushaltestellen der Linie 52.

Der Straßenraum ist nur 20 – 21m breit mit einem ca. 12m breiten Fahrbahnbereich mit Straßenbahn in Mittellage.
Die Randbebauung im Haltestellenbereich ist durchgängig mit Geschäften unterlagert.

Foto 02 – Große Diesdorfer Straße, Haltestellen Arndtstraße

3.1.3 Haltestellen Neustädter Friedhof

Die Haltestellen Neustädter Friedhof erschließen neben dem Friedhof die Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen an der Lübecker Straße, sowie die Wohnsiedlung des Heinrich-Mundlos-Ringes.
Der Straßenraum mit Straßenbahn in Mittellage der Lübecker Straße ist an der Ostseite mit einer Baumreihe eingefasst.

Foto 03 – Lübecker Straße, Haltestelle Neustädter Friedhof stadteinwärts

3.2 Beschreibung der teilbarrierefreien Ausbaumöglichkeiten der Haltestellen

3.2.1 Haltestellen Westfriedhof

Der teilbarrierefreie Ausbau der Haltestellen kann ohne Veränderung der Gleislage nur über eine angehobene Fahrbahn mit einer barrierefreien Einstiegslänge von jeweils 26m (Bordhöhe 25cm) realisiert werden.

Die stadteinwärtige Haltestelle bleibt in der vorhandenen Lage. Die stadtauswärtige Haltestelle muss ca. 70m weiter stadtauswärts angeordnet werden, da in der vorhandenen Lage die Grundstückszufahrten und Straßenanbindungen einen barrierefreien Ausbau nicht ermöglichen.
Die Fahrgastsicherung und Fußgängerquerung erfolgt über die vorhandene Fußgänger-LSA und ein zusätzliches straßenbahngesteuertes Haltlichtsignal vor der stadtauswärtigen Haltestelle.
An den Fahrbahnrändern der Haltestellenbereiche sind Bordveränderungen, Veränderungen der Radwegführung (stadteinwärts) und teilweise Befestigung von bisherigen Grünflächen notwendig.

Der Ausbauvorschlag ist in Unterlage 3 Blatt 1 dargestellt.

Der Busverkehr der Nachtbuslinie hält in gesonderten Haltestellen vor den Straßenbahnen, da im Straßenbahnhaltestellenbereich die Begegnungsmöglichkeit für Busse nicht vorhanden ist und der Einbau der Straßenbahnhaltestellenkante für Bus- und Straßenbahn mit einem Magdeburger Kombibord einen hohen baulichen Eingriff in die Gleis- und Fahrbahnkonstruktion erfordert.

3.2.2 Haltestelle Arndtstraße

Die Untersuchungen zum teilbarrierefreien Ausbau der Haltestellen Arndtstraße haben keine realisierbare Lösung ergeben.
Die Gründe liegen in der örtlichen Situation der geringen Gehwegbreiten von nur ca. 3,50m, mit Fahrleitungsmasten direkt am Fahrbahnrand und weiteren Einbauten im Gehweg.
Der notwendige Eingriff in die Gehwege um ca. 1,00m für den teilbarrierefreien Ausbau ist nicht realisierbar. Die Problemlage ist im Lageplan Unterlage 3 Blatt 2 dargestellt.

Ein barrierefreier Ausbau der Haltestellen Arndstraße kann nur mit einer Haltestellenkaplösung mit Verkehrsführung des Kfz-Verkehrs auf dem Gleisbereich erfolgen.
Das erfordert zumindest in den Haltestellenbereichen eine Erhöhung des Gleismittenabstandes von 3,00m auf 4,04m, da nur so die Begegnungsmöglichkeit von Lkw durch den Haltestellenbereich geschaffen werden kann.

Diese Lösung wird mit dem grundhaften Ausbau der Gleisanlagen in der Großen Diesdorfer Straße vorgeschlagen.

3.2.3 Haltestellen Neustädter Friedhof

Der teilbarrierefreie Ausbau der Haltestellen kann ohne Veränderung der Gleislage nur über eine angehobene Fahrbahn mit einer barrierefreien Einstiegslänge von 26m für die stadteinwärtige Haltestelle und von 18m für die stadtauswärtige Haltestelle erreicht werden (Bordhöhe 25cm). Auf die Verlängerung des Ausbaus der stadtauswärtigen Haltestelle auf 26m wurde im Interesse des Erhalts eines Baumes verzichtet.

Für die Fahrgastsicherung sind entsprechend der Forderung der MVB vor den Haltestellen Haltlichtanlagen erforderlich, die die Aufstellung eines 45m-Zuges ermöglichen. Für eine gesicherte Fußgängerquerung an den Haltestellen über die Lübecker Straße, die jetzt auch nicht vorhanden ist, wäre eine Fußgänger-LSA mit Einbeziehung der Ausfahrt „Alte Diamant Brauerei“ erforderlich.
Das würde für die Übergangslösung zu weiteren wesentlichen Kostenerhöhungen führen.

3.3 Umweltverträglichkeit

Mit Realisierung eines teilbarrierefreien Ausbaus der Haltestellen Westfriedhof und Neustädter Friedhof ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen zur Bestandssituation hinsichtlich der Umweltauswirkungen, da

- die Lage der Haltestellen nicht bzw. nur unwesentlich verändert werden
- nur geringfügige Eingriffe in Grünflächen erfolgen.

Notwendig ist jedoch eine UVP-Vorprüfung entsprechend des Prüfschemas des Landesverwaltungsamtes.

3.4 Wirtschaftlichkeit und Anforderungen für die Erlangung des Baurechtes

Für den teilbarrierefreien Ausbau der Haltestellen Westfriedhof und Neustädter Friedhof wurden detaillierte Kostenschätzungen erstellt (siehe Unterlage 6). Für die Haltestellen Westfriedhof werden ca. 219.300 € incl. 19% MwSt. und für die Haltestellen Neustädter Friedhof ca. 276.400 € incl. 19% MwSt. geschätzt.

Die relativ hohen Kosten für den teilbarrierefreien Ausbau der Haltestellen sind wirtschaftlich vertretbar, wenn diese Übergangslösungen längerfristig bestehen bleiben. Das trifft auf den teilbarrierefreien Ausbau der Haltestellen Westfriedhof nicht zu, da der grundhafte Ausbau der Gleisanlagen in der Großen Diesdorfer Straße mit einem vollständigen barrierefreien Ausbau der Haltestellen im 1. Bauabschnitt bis Seehäuser Straße bis 2021/22 geplant ist.

Vergleichsweise würde der vollständige niveaugleiche Ausbau der beiden Haltestellen Neustädter Friedhof gemäß Magdeburger Standard einschl. der Erneuerung der Gleisanlagen mit Einbau einer Betontragplatte im Haltestellenbereich Gesamtkosten von ca. 750.000 € incl. 19% MwSt. erfordern.

Entsprechend den Anforderungen des Fachbereiches Vermessungsamt und Baurecht der Landeshauptstadt Magdeburg ist auch für den provisorischen niveaugleichen Ausbau der Haltestellen ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.
Die Planungen für den provisorischen Haltestellenausbau müssen im Rahmen der Genehmigungsplanung von der Technischen Aufsichtsbehörde für Bahnanlagen (TAB) des Landes Sachsen-Anhalts genehmigt werden.

Magdeburg den: 23.10.2018 .....

Dipl.-Ing. H. D. Buschmann
Beratender Ingenieur